

Protokoll:

Rm Schmidt erklärt, dass im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern des Tiefbauamtes die Aussage getroffen worden sei, dass ein Ausbau des Gehweges erst 2016 erfolgen soll. Aufgrund des noch fehlenden Gehweges befürchtet er Gefahren, insbesondere für Kinder, im Bereich des Bisholderweges.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass Haushaltmittel im Nachtragshaushalt 2014 angemeldet werden. Die Maßnahme könne somit erst 2015 umgesetzt werden.

66/Herr Gerhards führt aus, dass zunächst die Planung zur Errichtung des Gehweges abzuschließen sei. Auch für die Planung müssten entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Rm Schmidt möchte wissen, ob noch nicht verausgabte Mittel, die ursprünglich für die Umsetzung des 1. und des 2. Bauabschnittes eingestellt worden seien, vorhanden sind. Ggf. könne der Gehwegausbau aus den verbliebenen Haushaltsmitteln erfolgen.

Rm Schmidt bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob ein Ausbau des Gehweges nicht doch zeitnah erfolgen kann.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass geprüft werde, ob nicht doch Haushaltsmittel vorhanden sind, um die Baumaßnahme früher durchführen zu können.

Rm K.-H. Rosenbaum erklärt, dass es sich um eine dringliche Maßnahme handelt.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.